

## **Vertragliche Vorschriften/Auflagen zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und in öffentlichen Gebäuden**

Das Abfallaufkommen muss auf ein unvermeidbares Maß reduziert werden. Gemäß der Abfallentsorgungssatzung der bonnorange AöR gelten folgende Auflagen:

### **1. Ausgabe von Getränken**

Jeglicher Ausschank inklusive Kaffee, Glühwein und sonstiger Heißgetränke darf nur in Mehrweggefäßen wie:

- Mehrwegflaschen (z.B. „Automatenflaschen“)
- Mehrwegtassen
- Gläsern
- Mehrwegkunststoffbechern

erfolgen. Hier kann eine Pfandregelung sinnvoll sein. Um die Gefährdung der Besucher durch die Verwendung von Gläsern auszuschließen, sollten Mehrwegkunststoffbecher verwendet werden, die anschließend gespült und einer neuen Verwendung zugeführt werden. **Einwegverpackungen (z.B. Getränke-Dosen) und Miniportionen (z.B. für Kaffeemilch) sind nicht zulässig!**

### **2. Ausgabe von Speisen**

Eine Vielzahl von Speisen soll ohne Geschirrausgabe und Besteckausgabe erfolgen, z.B.:

Fritten	in	Tüten aus Pergamentersatzpapier,
Wurst	in	Brötchen,
Frikadellen	in	Brötchen oder Pergamentersatzpapier,
Reibekuchen	in	Pergamentersatzpapier,
Fisch	in	Brötchen oder Pergamentersatzpapier,
Waffeln	in	Serviette,
Crêpe	in	Serviette oder Pergamentersatzpapier.

Wenn Geschirr und Besteck benötigt werden, sind die Speisen auf Mehrweggeschirr (wie Porzellanteller, Mehrwegkunststoffteller) sowie mit Mehrwegbesteck auszugeben. Meist ist eine Pfandregelung sinnvoll. Miniportionen für Senf, Ketchup, Mayonnaise etc. sind nicht zulässig, verwenden Sie Spendervorrichtungen.

### **3. Allgemeine Hinweise**

Bevorzugen Sie auch beim Einkauf der Waren Mehrweg-Verpackungen oder -gefäße (keine Styroporkisten für Fisch, keine Einweggefäße für Wein, u.ä.).

Fordern Sie Ihren Lieferanten unter Hinweis auf die nach der Verpackungsverordnung vom 21.08.1998 geltenden Rücknahmepflicht auf, Transportverpackungen zurückzunehmen.

### **4. Getrenntsammlung**

Die nicht vermeidbaren Abfälle sind nach „Abfällen zur Verwertung“ und „Abfällen zur Beseitigung“ getrennt zu halten. Fragen zur Getrenntsammlung beantwortet die Abfallberatung unter Telefon: 0228 / 77 23 14.

- Papier, Pappe und Kartonagen,
- Metalle, Folien, Kunststoffe und Verbundmaterialien (Verkaufsverpackungen),
- Altglas,
- pflanzliche Öle und Fette sowie
- Restmüll (Abfälle zur Beseitigung)

**Bitte beachten Sie:**

**Restmüll darf nur mit Abfallbehältern der bonnorange AöR (Veranstaltungstonnen mit orangen Deckeln 240l, graue Müllgroßbehälter 660 l und 1.100 l) gebührenpflichtig entsorgt werden. Richten Sie Ihre Bestellung bitte mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich an: bonnorange AöR, Frau Zimmermann / Herrn Rothäuser Lievelingsweg 110, 53103 Bonn, Telefon: 0228 / 77 53 66 / 77 32 69, Fax: 77 53 49.**

**E-Mail-Adresse: [sonderleistungen@bonnorange.de](mailto:sonderleistungen@bonnorange.de)**